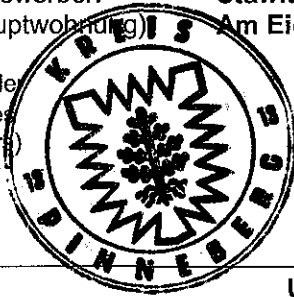


**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Kreiswahlvorschlag)
für die Wahl zum 18. Schleswig-
Holsteinischen Landtag am 06. Mai 2012**

Hinweis: Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Eine wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen.

Kreiswahlvorschlag der **Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD -**
für den Wahlkreis **24 Pinneberg-Elbmarschen**
Bewerberin/Bewerber: **Stawitz, Ingo**
Anschrift (Hauptwohnung) **Am Eichholz 45, 25436 Uetersen**

(Dienstsiegel der
Dienststelle des
Kreiswahlleiters)



Ausgegeben: Pinneberg, den 18.08.2011
Der Kreiswahlleiter
I.V.

(Munzke)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den oben bezeichneten Kreiswahlvorschlag. Zu meiner Person mache ich folgende Angaben (vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen):

Familiename: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Bescheinigung des Wahlrechts ²

Die/Der vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 5 des Landeswahlgesetzes und ist nicht nach § 7 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ihre/Seine Wohnung (Hauptwohnung) liegt im oben genannten Wahlkreis.

(Ort, Datum)

(Dienstsiegel)

(Gemeindewahlbehörde, Unterschrift)

¹ Bitte streichen, wenn die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

² Die Bescheinigung des Wahlrechts wird von der Gemeindewahlbehörde kostenfrei erteilt.